Zu überwachungsbedürftigen Gewerben zählen

der An- und Verkauf von

- -hochwertigen Konsumgütern, insbesondere Unterhaltungselektronik, Computern, optischen Erzeugnissen, Fotoapparaten, Videokameras, Teppichen, Pelz- und Lederbekleidung,
- -Kraftfahrzeugen und Fahrrädern,
- -Edelmetallen und edelmetallhaltigen Legierungen sowie Waren aus Edelmetall oder edelmetallhaltigen Legierungen,
- -Edelsteinen, Perlen und Schmuck,
- -Altmetallen

durch auf den Handel mit Gebrauchtwaren spezialisierte Betriebe.

Überwachungsbedürftig sind auch

- -die Auskunftserteilung über Vermögensverhältnisse und persönliche Angelegenheiten (Auskunfteien, Detekteien),
- -die Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften,
- -der Betrieb von Reisebüros und die Vermittlung von Unterkünften,
- -der Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen einschließlich der Schlüsseldienste,
- -das Herstellen und Vertreiben spezieller diebstahlsbezogener Öffnungswerkzeuge.